

Antwort zur Anfrage

Nr. AF/0015/2017

Beratung im **Stadtrat** am **09.03.2017**, TOP öffentliche Sitzung

Betreff: Anfrage der SPD-Ratsfraktion: Organisierte Bettlerbanden

Antwort:

1. Sieht die Verwaltung Handlungsbedarf?

Von Seiten des Ordnungsamtes werden im Rahmen von präventiven Streifen regelmäßig osteuropäische Bettler angetroffen.

Diese fallen vor allem dadurch auf, dass sie aggressiv (aufdringlich ansprechen, Körperteile zur Schau stellen, Wege versperren, ...) betteln.

Im Rahmen dieser Streifen, bzw. auf telefonischen Hinweisen aus der Bevölkerung werden diese Personen aufgegriffen.

2. Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, um gegen die Bettlerbanden vorzugehen?

In Anwendung der Gefahrenabwehrverordnung wird ein Verwarngeld (in Höhe der vorgefundenen Barmittel) erhoben und die Person erhält einen Platzverweis.

3. Wird eine Zusammenarbeit mit der Polizei in Erwägung gezogen?

Im Rahmen der dienstlichen und personellen Möglichkeiten findet eine Zusammenarbeit mit der Polizei regelmäßig statt. Ggf. werden Polizeikräfte hinzugezogen.

Darüber hinaus wird bei anlassbezogenen und geplanten Einsätzen gemeinsam gearbeitet.

4. Ist eine Anpassung der Gefahrenabwehrverordnung hierbei hilfreich?

Die Gefahrenabwehrverordnung in der derzeit gültigen Fassung ist für die Erfüllung dieser Aufgabe ausreichend. Eine Anpassung wird nicht für erforderlich gehalten.

Gemäß § 2 Absatz 1 Nr. 1 der GVO ist es auf öffentlichen Straßen und in öffentlichen Anlagen verboten, in aggressiver, aufdringlicher, bedrängender oder behindernder Form zu betteln; dies gilt auch für das Betteln mit oder durch Minderjährige sowie das organisierte Betteln.